

Ressort: Vermischtes

Papier gegen Verschärfung des Blasphemie-Paragraphen

Berlin, 13.10.2012, 09:56 Uhr

GDN - Der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier lehnt härtere Gesetze gegen Religionsbeleidigung ab. "Der Staat muss Sorge tragen für eine friedliche Koexistenz der Religionen. Zu seiner schärfsten Waffe, dem Strafrecht, sollte er aber erst greifen, wenn der öffentliche Frieden gestört ist", sagte Papier der "Welt" (Samstagsausgabe).

Als Konsequenz aus dem islamfeindlichen Film "Die Unschuld der Muslime" hatten Politiker eine Verschärfung des sogenannten Blasphemie-Paragraphen 166 des Strafgesetzbuches gefordert. Demnach soll jede Beschimpfung eines religiösen Bekenntnisses strafbar sein, unabhängig davon, ob der öffentliche Frieden gefährdet ist oder nicht. Papier hält es zudem für möglich, den islamfeindlichen Film auf der Basis des geltenden Rechts zu verbieten. Es könne durchaus sein, dass die Voraussetzungen des Paragraphen 166 erfüllt sind. "Strafrechtliche Verfolgung käme dann in Betracht - und Verbote der Aufführung oder der Verbreitung wären zu erwägen." Bei Karikaturen des Propheten Mohammed sei im Einzelfall die Grenze zu ziehen und festzustellen, ob eine Karikatur eine besonders verletzend Missachtung der Religion darstelle und eine solche Verunglimpfung überdies den öffentlichen Frieden gefährde. "Es kann allerdings nicht sein, dass die staatlichen Gesetze allein nach den internen Regeln einer Religionsgemeinschaft interpretiert werden", fügte Papier hinzu. "Wenn zum Beispiel in einer Religionsgemeinschaft ein Bildungsverbot besteht, bedeutet das noch nicht, dass auch das staatliche Recht das bedingungslos umzusetzen hat."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-408/papier-gegen-verschaerfung-des-blasphemie-paragraphen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619